

Antrag

der Abgeordneten Lisa Badum, Jürgen Trittin, Uwe Kekeritz, Oliver Krischer, Margarete Bause, Claudia Roth (Augsburg), Anja Hajduk, Britta Haßelmann, Dr. Bettina Hoffmann, Sylvia Kotting-Uhl, Steffi Lemke, Gerhard Zickenheiner, Harald Ebner, Matthias Gastel, Stefan Gelbhaar, Renate Künast, Dr. Ingrid Nestle, Markus Tressel, Dr. Julia Verlinden, Daniela Wagner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

US-Präsident Joe Bidens Klimagipfel als Chance ergreifen – Klimapartnerschaften als Kern einer strategischen Klimaaußenpolitik

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Umsetzung des Pariser Klimaabkommens jetzt forcieren

Eine ambitionierte, nachhaltige und menschenrechtskonforme Klimaaußenpolitik ist dringend notwendig, um nachhaltige Entwicklung zu fördern, Ressourcenkonflikten zu verhindern und Frieden zu sichern. Die Klimakrise ist eine globale Krise. Deutschland muss deshalb eine aktive klimaaußenpolitische Strategie verfolgen und als gestaltende Kraft vorangehen. Dafür muss die internationale Klimakonferenz (COP26) im November 2021 als Meilenstein beim Klimaschutz und als Startpunkt für eine ambitioniertere internationale Klimapolitik genutzt werden. Jetzt haben wir noch die Chance, die Weichen zusammen mit anderen Verbündeten in Richtung 1,5-Grad-Pfad zu stellen. Diese muss ergriffen und zu einem Erfolg geführt werden.

Denn auch fünf Jahre nach der Verabschiedung des Übereinkommens von Paris ist die Weltgemeinschaft noch weit davon entfernt, die Ziele des Abkommens zu erreichen. Die bis Ende 2020 vorgelegten nationalen Klimaziele (NDCs) führen bis 2030 lediglich zu einer Reduktion der Emissionen um 0,5 % im Vergleich zum Jahr 2010. Notwendig für einen 1,5-Grad-Pfad wäre aber laut Weltklimarat IPCC ein Rückgang um 45 % (https://public.wmo.int/en/resources/united_in_science). Trotz der Corona-Pandemie erreicht die CO₂-Konzentration in der Atmosphäre neue Rekordwerte (www.esrl.noaa.gov/gmd/ccgg/trends/monthly.html). Es gilt deshalb, bei der COP26 gemeinsam mit anderen Partnerländern einen Durchbruch in der internationalen Klimapolitik zu erzielen.

Neuausrichtung der USA jetzt nutzen

Die Neuausrichtung der Klimapolitik der USA unter neuen Präsident Biden und der Wiedereintritt in das Pariser Abkommen müssen jetzt von der Bundesregierung und der EU genutzt werden, um eine transatlantische Klimapartnerschaft zu begründen und gemeinsam internationale Impulse zu setzen. Biden hat John Kerry zum Special Presidential Envoy for Climate mit Ministerrang ernannt. In dieser Botschafterrolle wird Kerry auch als Mitglied des Nationalen Sicherheitsrats klimapolitische Aspekte in die strategische Ausrichtung und Umsetzung der US-amerikanischen Außenpolitik einbringen. Biden hat klar gemacht: Klimaschutz muss ab sofort in der gesamten Außen- und Sicherheitspolitik priorisiert werden (www.whitehouse.gov/briefing-room/presidential-actions/2021/01/27/executive-order-on-tackling-the-climate-crisis-at-home-and-abroad). Kerry hat auf dem diesjährigen Berlin Energy Transition Dialogue auf die lange gemeinsame Geschichte bei der Entwicklung der erneuerbaren Energien zwischen den USA und Deutschland verwiesen und sich für den Anknüpfungspunkt an das deutsche Erneuerbaren-Energien-Gesetz für die USA bedankt. Gerade vor diesem Hintergrund haben die USA Europa eine aktive Klimapartnerschaft angeboten. Dieses transatlantische Angebot sollte Europa zu einem seiner Schwerpunkte in der Klimaaußenpolitik machen, sich aber gleichzeitig in Abgrenzung zur US-Strategie klar gegen eine Wiederbelebung der Atomkraft positionieren.

Deshalb muss die Bundesregierung auf dem Weg zur COP26 den Climate Leaders Summit der neuen US-Administration am 22. und 23. April 2021 nutzen, um im Kreis der größten Emittenten ein konkretes Angebot für ambitionierteren Klimaschutz und mehr Klimagerechtigkeit zu unterbreiten. Auch vom Petersberger Klimadialog im Mai 2021 sowie vom G7- und G20-Gipfel im Juni bzw. Oktober 2021 müssen klare Signale für mehr Klimaschutz ausgehen und ein konkreter verbindlicher Fahrplan für einen effektiven Klimaschutz vereinbart werden.

Um die Pariser Klimaziele global zu erreichen, braucht es eine ambitionierte, strategische und kohärente außenpolitische Strategie. Die Klimakrise muss endlich zur Chef*innensache gemacht, die sozial-ökologische Transformation und Erreichung der Sustainable Development Goals (SDGs) hierzulande und weltweit forciert und der Kampf gegen die Klimakrise entsprechend auch ins Zentrum der Außenpolitik gestellt werden. Stattdessen ist die Klimaaußenpolitik¹ der Bundesregierung bislang oft nur ein Stückwerk, es fehlt an einer Gesamtstrategie sowie an einem aufeinander abgestimmten klimapolitischen Ansatz der verschiedenen Bundesministerien. Der 2019 vom Auswärtigen Amt vorgelegte Bericht zur Klima-Außenpolitik offenbart die Defizite (www.auswaertiges-amt.de/blob/2295884/ce7a2b35b139dcfec5e74facb68916e6/200124-klimabericht-dl-data.pdf). Gerade einmal zwölf Seiten umfasst der Bericht und macht deutlich: Das Auswärtige Amt hat im Bereich der Klimapolitik in den letzten Jahren wertvolle Zeit verschwendet und Chancen verpasst. Dabei erfordert die Klimakrise umfassende Antworten. Wie ein kohärenterer Ansatz – ein „whole of government approach“ - aussehen könnte, zeigt die neue US-Regierung: Das Dekret Tackling the Climate Crisis at Home and Abroad Bidens ist sichtbarer Ausdruck einer Strategie, die Klima-, Außen- und Sicherheitspolitik zusammendenkt. Auch Deutschland kann eine Vorreiterrolle im internationalen Klimaschutz einnehmen und braucht deshalb eine Klimaaußenpolitik aus einem Guss, welche die klimaaußenpolitischen Wirkungen aller Ressorts umfasst und die Auswirkungen unserer Lebens- und Wirtschaftsweise auf die menschliche Sicherheit aller Menschen weltweit in den Blick nimmt.

¹ Klimaaußenpolitik umfasst alle internationalen Klimaaktivitäten des BMU, des BMZ, des AA und anderer Ressorts.

Neue Partnerschaften für mehr Klimagerechtigkeit

Die Klimakrise können wir nur gemeinsam als Staatengemeinschaft bewältigen. Gemeinsam mit unseren Partner*innen in Europa und der neuen US-amerikanischen Administration müssen wir über internationale Klimapartnerschaften weitere Akteur*innen ins Boot holen, um die Vereinbarung von Paris weiter mit Leben zu füllen und eine globale sozial-ökologische Transformation umzusetzen. Viele Länder des Globalen Südens haben sich nicht nur ehrgeizige Klimaziele gesetzt, sondern sind vor allem auch überproportional von den Folgen der Klimakrise betroffen. Häufig mangelt es dort aber an Möglichkeiten und Ressourcen zur Umsetzung relevanter Maßnahmen. Insbesondere bei den Klima-Ambitionen bei vielen der großen Schwellenländer fehlt bislang die letzte Entschlossenheit die jeweiligen Volkswirtschaften in Richtung eines klimaverträglichen Kurses zu transformieren. Auf der Basis des European Green Deals können umfassende Klimapartnerschaften dazu beitragen, diese Länder bei der Umsetzung des Pariser Klimaabkommens und der Erreichung der SDGs zu unterstützen. Es gilt dabei, auf bestehende Strukturen aufzubauen, Ressourcen zu bündeln und Kohärenz unter den Gebern, insbesondere in der EU, herzustellen. Die Partnerschaften, die zivilgesellschaftliche und im Rahmen des Gemeinwohls auch wirtschaftliche Akteur*innen einbinden, sind eine konkrete Unterstützung der Umsetzung einer weltweiten sozial-ökologischen Transformation, um global Klimaneutralität und die Erreichung der Menschenrechte gemeinsam dank unterschiedlicher Potentiale und Stärken schneller zu erreichen. Dieses Angebot käme für viele Länder aus dem Globalen Süden genau zur richtigen Zeit, denn die große Mehrheit ist zurzeit stark von den wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise gezeichnet. Die Menschenrechte, die Klimaziele von Paris und die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung müssen dabei einen gemeinsamen Handlungsrahmen bilden. Wie solche Partnerschaften praktisch ausgestaltet werden können, zeigt z. B. eine neue Studie, die die Nichtregierungsorganisation Germanwatch im Auftrag der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erstellt hat (<https://germanwatch.org/de/19693>).

„Build back better“

Um die internationale Gemeinschaft auf den notwendigen 1,5-Grad-Pfad zu führen, bedarf es neben zusätzlichen und gemäß dem Verursacherprinzip bereitgestellte Ressourcen im Bereich der Klimafinanzierung auch neuer Konzepte für eine sozial-ökologische Transformation und mehr Klimagerechtigkeit weltweit. Deutschland und die EU müssen sich im Zuge der Pandemiebewältigung für einen nachhaltigen Weg aus der Corona-Krise – für ein „Build back better“ – sowie für eine globale Energiewende, einen weltweiten Kohleausstieg und einen konsequenten Schutz der Biodiversität einsetzen und dabei auch als positives Beispiel voranschreiten. Es zeichnet sich ab, dass zahlreiche Staaten statt in eine notwendige „Green Recovery“ zu investieren, also einen grünen, nachhaltigen Weg aus der Pandemie einzuschlagen, den Weg einer „Brown Recovery“ eingeschlagen haben (www.carbonbrief.org/coronavirus-tracking-how-the-worlds-green-recovery-plans-aim-to-cut-emissions).

Die Klimakrise wird dort, wo die Folgen der klimatischen Veränderungen Lebensgrundlagen und Existenzen zerstören und insbesondere ohnehin schon marginalisierte Menschen besonders schwer getroffen sind, zu einer zentralen Bedrohung für die menschliche Sicherheit. Dort, wo soziale Sicherungssysteme fehlen und gesellschaftliche Resilienz zu schwach ist, drohen ganze gesellschaftliche Systeme zu destabilisieren und schwache staatliche Strukturen überfordert zu werden. Schon jetzt heizen die Auswirkungen der Klimakrise Konflikte an, neue Ressourcenkonflikte entstehen und Gewaltakteure versuchen, daraus Nutzen zu ziehen. Damit wird die Klimakrise zu einer zentralen Bedrohung für die Menschenrechte und die menschlichen Sicherheit weltweit.

Die Bundesregierung und die internationale Gemeinschaft müssen gemäß dem Prinzip der gemeinsamen aber differenzierten Verantwortung die ärmsten und verletzlichsten Staaten viel stärker als bisher beim Umgang mit der Klima- und Biodiversitätskrise

unterstützen. Die Frage der Klimagerechtigkeit kann nur beantwortet werden, wenn die Industrie- und die entsprechenden Schwellenländer ihre eigene Verantwortung bezüglich der Klimakrise anerkennen. Die Bundesregierung muss deshalb die Dimension der Klimagerechtigkeit vollumfänglich anerkennen und ihre politischen Handlungen entsprechend neu ausrichten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

bezugnehmend auf die Anträge „Klimabedingte Migration, Flucht und Vertreibung – Eine Frage globaler Gerechtigkeit“ (Drucksache 19/15781) sowie „Klimaziele und Entwicklungspolitik konsequent aufeinander ausrichten – Klimagerechtigkeit im Globalen Süden voranbringen“ (Drucksache 19/28474)

1. endlich eine ambitionierte, kohärente Klimaaußenpolitik-Strategie im Sinne der Förderung einer globalen sozial-ökologischen Transformation zu entwickeln und im Bundeskabinett zu beschließen, die die sozialen, ökologischen, menschenrechtlichen sowie sicherheits- und geopolitischen Folgen der Klimakrise berücksichtigt und die folgenden Elemente umfasst:
 - a) eine klare Arbeitsteilung und Definition der Rolle und der Beiträge der einzelnen Ressorts;
 - b) die Festlegung ressortübergreifender Ziele, prioritärer Länder, Themen und Sektoren sowie des zu fördernden Projekt- und Instrumentenmixes;
 - c) einen jährlichen vom Kabinett beschlossenen Umsetzungsbericht zur Klimaaußenpolitik-Strategie zur Debatte im Bundestag;
 - d) zusätzliche finanzielle Mittel und Personaleinsatz, insbesondere im Auswärtigen Amt und an den Auslandsvertretungen, dort auch durch verstärkten Einsatz von Kolleg*innen des BMU und BMZ, um einen intensiveren politischen Dialog mit Schwerpunktländern zu ermöglichen und einen kohärenten Außenauftritt mit Unterstützung und in enger Absprache mit den Ressorts sicherzustellen;
 - e) eine intersektional feministische Perspektive, die insbesondere die Bedarfe und Auswirkungen der Klimakrise auf Frauen, Mädchen und marginalisierte Gruppen in den Blick nimmt und Vertreter*innen dieser Perspektive in klimaaußenpolitische Entscheidungen einbezieht und die gender-positive und inklusive Ausgestaltung aller klimaaußenpolitischer Vorhaben;
2. auf dem „Climate Leaders Summit“ der USA am 22. April 2021, spätestens jedoch auf dem Petersberger Klimadialog im Mai 2021 konkrete Zusagen für mehr Klimaschutz und mehr Klimagerechtigkeit zu machen, die folgende Elemente umfassen:
 - a) Erhöhung des nationalen deutschen Klimaziels 2030 auf 70 % Treibhausgasminderung gegenüber 1990;
 - b) Vorziehen des Kohleausstiegs in Deutschland bis 2030 und ein dem entsprechend zügiger Ausbau der erneuerbaren Energien;
 - c) Angebote für umfassende Klimapartnerschaften insbesondere mit Partnerländern aus dem Globalen Süden auf den Weg zu bringen;
 - d) Aufstockung des deutschen Beitrags zur internationalen Klimafinanzierung auf eine Netto-Unterstützung (d. h. Zuschüsse plus Schenkungsäquivalente von konzessionären Darlehen) von jährlich 8 Mrd. Euro bis spätestens 2025 und dafür entsprechend ODA-fähige zusätzliche Hausmittel bereitzustellen, hälftige Aufteilung auf die Bereiche Minderung und Anpassung;

- e) Bereitschaft, klimabedingte Schäden und Verluste (Loss and Damage) insbesondere der ärmsten und verletzlichsten Staaten auszugleichen beispielsweise durch die Stärkung bestehender Fonds zum Klimaschutz und der Klimaanpassung („Adaptation and Mitigation“) und durch das Einsetzen von Fonds zum Ausgleich von Schäden und Verlusten („Loss and Damage“);
 - f) zeitgemäße Klimabildung flächendeckend sicherzustellen;
3. sich mit aller Kraft dafür einzusetzen, dass die internationale Gemeinschaft noch vor der COP26 sicherstellt, jährlich 100 Milliarden US-Dollar Klimafinanzierung aus größtenteils öffentlichen Quellen zur Verfügung zu stellen und selbst den deutschen Beitrag auf den fairen Anteil von 10 % anzuheben, um endlich ihr auf der COP15 in Kopenhagen gegebenes Versprechen einzulösen;
 4. weltweit gemeinsam mit Partner*innen für eine globale Energie- und Verkehrswende, einen vollständigen Atomausstieg und einen Kohleausstieg zu werben, in OECD-Staaten bis spätestens 2030, wie es dem Ziel der „Powering Past Coal Alliance“ entspricht, der sich die Bundesregierung 2019 angeschlossen hat, sowie dem Zero Emission Vehicle Transition Council beizutreten und sich zu einem Ausstieg aus dem fossilen Verbrennungsmotor bis 2030 zu verpflichten;
 5. mit einer diplomatischen Kraftanstrengung auf höchster Ebene gemeinsam mit der EU und weiteren Partner*innen wie Großbritannien in Schlüsselstaaten für die Vorlage ambitionierter NDCs zu werben, die einen echten Beitrag zur Einhaltung des 1,5-Grad-Pfades leisten und einen realistischen Weg Richtung Klimaneutralität aufzeigen und substanzielle Verbesserungen der Anpassungsfähigkeiten bewirken;
 6. durch einen ressortübergreifenden Ansatz für umfassende Klimapartnerschaften („Paris-Partnerschaften“) unter dem Leitbild des Pariser Klimaabkommens, der Agenda 2030 und den universellen Menschenrechten insbesondere mit Ländern des Globalen Südens einen Beitrag für mehr Klimagerechtigkeit zu leisten und im Schulterschluss mit EU-Partner*innen noch vor der COP26 erste Klimapartnerschaften anzustoßen, die beide Seiten bei der sozial-ökologischen Transformation in Richtung des 1,5-Grad-Pfades unterstützen, ihre Biodiversität schützen, eine menschenrechtskonforme Klimapolitik sicherstellen und sich bei der Auswahl und Gestaltung der Partnerschaften u. a. an folgenden Kriterien zu orientieren:
 - a) politischer Wille des Partnerlandes, einen Paris-kompatiblen, sozial nachhaltigen, menschenrechtsbasierten, gender-positiven und inklusiven Klimaschutzplan umzusetzen;
 - b) gleichberechtigte Zusammenarbeit und Partnerorientierung sowie wirtschaftliche Chancen;
 - c) Unterstützung und Austausch bei der Erarbeitung von Paris-kompatiblen nationalen Klimaschutzbeiträgen (NDCs);
 - d) Umsetzung von Förderung zum gezielten Resilienzaufbau, Identifizierung und Umsetzung von Zahlungen für Klimafolgeschäden (Loss and Damage) und Einbezug von Betroffenheit/Verletzlichkeit von der Klimakrise (Climate Vulnerable Forum);
 - e) hohes Emissionsminderungspotential;
 - f) Abhängigkeiten von fossilen Energieträgern bzw. hohes Konfliktpotential in der Transformation/Dekarbonisierung;
 - g) Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 und internationalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs);

- h) Klimagerechtigkeit in Einklang mit den nachhaltigen Entwicklungszielen und der historischen Verantwortung in den Mittelpunkt der Zusammenarbeit stellen;
 - i) gleichberechtigte Einbeziehung der lokalen Klimagerechtigkeitsbewegung, der Wissenschaft, NGOs und der Privatwirtschaft;
 - j) aufstellen von Wirkungsindikatoren zur Erfolgsmessung und regelmäßige Evaluierungen der Partnerschaften durch unabhängige Gremien bzw. Fachleute;
 - k) europäische und transatlantische Koordinierung, um Doppelungen zu vermeiden und Synergien zu fördern;
7. zusammen mit der EU eine Klimapartnerschaft mit den USA zu begründen, welche ein transatlantisches Netzwerk aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur, Bundesstaaten, Städten und Gemeinden etabliert, um
- a) im Vorfeld der COP26 gemeinsam Leitlinien für klimafreundlich ausgestaltete Konjunkturprogramme nach der Corona-Krise zu erarbeiten sowie insbesondere auch im Globalen Süden für eine „Green Recovery“ zu werben und Unterstützungsangebote für eine entsprechende Umsetzung zu machen;
 - b) gemeinsame Produktstandards zur Förderung von grünen Schlüsseltechnologien im Bereich Energieerzeugung, Mobilität und Industrie sowie soziale, ökologische und menschenrechtliche Standards für grüne, sozial gerechte Finanzmärkte und eine transparente Wirtschaft mit dem Ziel der Klimaneutralität festzulegen;
 - c) Zusammenarbeit mit den USA und ihren Staaten beim Aufbau eines globaleren Emissionshandels und eines CO₂-Preises zu suchen;
 - d) Möglichkeiten zu erarbeiten, über Standards und Preise einen Rahmen für einen Carbon Border Adjustment zu schaffen;
 - e) gemeinsame Standards für Green Financing in die G20-Staaten einzubringen;
 - f) im Kreis der G20-Staaten die Abschaffung fossiler und nuklearer Subventionen voranzutreiben und dafür die Gipfel im Juni und Oktober diesen Jahres zu nutzen;
 - g) eine Zusammenarbeit beim Thema Klima und Sicherheit zu entwickeln, indem dieses Themenfeld systematisch und mit Blick auf die menschliche Sicherheit erschlossen und sowohl Risikoanalysen betrieben als auch konkrete Programme zur Konfliktlösung und deren Finanzierung entwickelt werden;
 - h) die „Transatlantische Klimabrücke“ zu erneuern, um eine Verstärkung ambitionierter Klimapolitik auch jenseits des Klimakurses auf Bundesebene zu erreichen sowie
 - i) einen Erfahrungsaustausch auch zivilgesellschaftlicher und privatwirtschaftlicher Akteur*innen zu Klimaschutzpolitiken, Klimagerechtigkeit und einer Just Transition zu ermöglichen, um Partnerschaften u. a. zwischen Regionen, die vom Strukturwandel in besonderer Weise betroffen sind, auf den Weg zu bringen;
8. für die Einhaltung des Pariser Abkommens, welches alleine durch die Kohleausbaupläne in den Regionen Süd- und Südostasien gefährdet ist, gemeinsam mit der EU-Kommission sowie nationalen und multilateralen Entwicklungsbanken den Ländern Indien, Vietnam, Indonesien, Bangladesch, Pakistan und Thailand eine Klimapartnerschaft anzubieten mit dem Ziel, diese Länder im Rahmen einer Investitionsoffensive bei dem Ausbau einer dezentralen, standortangepassten und bedarfsorientierten erneuerbarer Energieversorgung und dem Ausstieg aus der Kohleverstromung zu unterstützen;

9. die bestehenden nationalen und europäischen Dialogformate mit China wie insbesondere den im September 2020 neu geschaffenen hochrangigen EU-China Umwelt- und Klimadialog dazu nutzen, sich gegenüber China dafür einzusetzen, aus der Kohle auszusteigen und die Finanzierung von Kohleprojekten entlang der Seidenstraße und in allen weiteren Drittstaaten zu beenden sowie das angekündigte nationale chinesische Klimaziel, den Scheitelpunkt der Emissionen vor 2030 zu erreichen, ehrgeiziger zu formulieren und mit konkreten Maßnahmen zu unterlegen;
10. Deutschland durch rasche und konsequente Umsetzung der Empfehlungen des Sustainable-Finance-Beirats und der Taskforce for climate related financial disclosure (TCFD) zu einem führenden Sustainable Finance Standort auszubauen, in dem auch im Einklang mit der Weiterentwicklung und Schärfung der EU-Taxonomie Nachhaltigkeitsrisiken und -kriterien im Finanzsystem, der Unternehmensberichterstattung und -bilanzierung sowie im Rahmen der Anlage-, Ausgabe- und Förderpolitik der öffentlichen Hand systematisch offengelegt und berücksichtigt werden und darauf auch international hinzuwirken, indem die Bundesregierung
 - a) sich zu einer mit dem Pariser Klimaabkommen und den SDGs kompatiblen Außenwirtschaftsförderung verpflichtet (Exportkreditgarantien – Hermesbürgschaften, Export- und Investitionsfinanzierung, Investitions Garantien, ungebundene Finanzkredite);
 - b) keine Garantien bzw. Haftungsfreistellungen mehr für deutsche Unternehmen anbietet, deren Vorhaben den internationalen und nationalen Klimazielen der betroffenen Länder zuwiderlaufen und so schnell wie möglich Förderung und Transport von Erdgas beendet; stattdessen sollen verstärkt Kredit- und Exportgarantien für Transformationsprojekte im Ausland zur Verfügung gestellt werden;
 - c) die KfW zu einer transformativen Förderbank weiterentwickelt, die die Klimaschutzpolitik der Empfängerländer und deren Bemühungen zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele der Agenda 2030 (SDGs) zu einer wichtigen Grundlage für Finanzierungsentscheidungen im Ausland macht;
 - d) sich in europäischen und internationalen Gremien, in Aufsichtsbehörden und in der Entwicklungszusammenarbeit für die Stärkung von Sustainable Finance, die Berücksichtigung nachhaltigkeitsbezogener Risiken und Chancen und den Aufbau einer internationalen digitalen Nachhaltigkeits-Dateninfrastruktur einsetzt;
11. den Kurs der Europäischen Kommission im European Green Deal zu unterstützen, dass die Einhaltung des Übereinkommens von Paris, der Menschenrechte und der SDGs verbindliche Grundlagen aller künftigen umfassenden Handelsabkommen sein soll, und sich darüber hinaus dafür einzusetzen, dass auch bestehende Handelsabkommen an die Ziele des Pariser Klimaabkommens angepasst werden, insbesondere, dass eine Nichteinhaltung sanktionsbewehrt z. B. durch Strafzahlungen ist;
12. sich international dafür einzusetzen, dass auch multilaterale Entwicklungs- und Investitionsbanken und andere Organisationen (IWF, IEA, UN-Organisationen) die Förderung von Projekten der Atomenergie sowie fossiler Projekte, einschließlich so schnell wie möglich Erdgas, beenden und ihre Förderpraxis klar an den Zielen des Pariser Klimaabkommens und den SDGs ausrichten.

Berlin, den 20. April 2021

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

